

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Rathausplatz 3/4 – 45657 RE

Bürgermeister Tesche  
- Im Hause -

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Rat der Stadt Recklinghausen**

Rathaus - Rathausplatz 3/4  
45657 Recklinghausen

Telefon 02361 - 50 1050  
B90\_gruene.fraktion@recklinghausen.de

Unser Zeichen                      Datum  
HF/ AT                                19.06.2019

### **Antrag: Alternative Dienstfahrzeuge für die Verwaltung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tesche,

hiermit bitten wir Sie, folgenden Antrag unserer Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

**Der Rat beauftragt die Verwaltung, sich um eine Möglichkeit zu kümmern, seinen Mitarbeitern alternative Dienstfahrzeuge, wie zum Beispiel (Elektro-)Fahrräder und Tickets für den öffentlichen Nahverkehr für den Weg zur Arbeit zur Verfügung zu stellen.**

#### Begründung:

Die Große Koalition hat im vergangenen Jahr einige Reformen für Dienstfahrräder und Diensttickets für den öffentlichen Nahverkehr umgesetzt. Da die Stadt Recklinghausen sich vermehrt darum kümmern sollte, dass Firmen und Bürger eine Alternative zum Auto finden, sollte die Verwaltung und damit die Stadt Recklinghausen mit positiven Beispiel vorangehen.

Die Änderung der "GroKo" wird im Folgenden erläutert (zitiert von Zeit Online):  
<https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-01/gesetzesaenderungen-arbeitsrecht-mindestlohn-sozialpolitik-2019#dienstraeder-und-jobtickets-sind-kuenftig-steuerfrei>

Bisher mussten Beschäftigte, die ein Fahrrad bekamen, das sie auch privat nutzen, dies als geldwerten Vorteil versteuern. Künftig ist das Dienstrad steuerfrei. Für die Finanzierung gibt es mehrere Möglichkeiten. Eine Firma kann die Räder kaufen und den Mitarbeitern wie einen Dienstwagen zur Verfügung stellen oder nur das Leasing eines neuen Fahrrads übernehmen. Dann finanzieren Beschäftigte über eine monatliche Rate vom Bruttolohn das Leasing. Die Unternehmen sparen auf diese Weise Lohnnebenkosten und die Angestellten bekommen das Rad etwas günstiger, als wenn sie es als Endverbraucher kaufen würden.

Auch das Jobticket und andere Zuschüsse des Arbeitgebers zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs werden künftig steuerfrei. Bisher galt eine steuerliche Freigrenze von 44 Euro pro Monat mit komplizierten Vorschriften, ab wann solche Sachbezüge als geldwerter Vorteil zu versteuern sind.

Mit freundlichen Grüßen

Nicolai Bathen und Holger Freitag